

BGer 5A 418/2013 vom 12. Juni 2013

Bundesgericht, 2013-06-12, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_5A_418_2013

FR: TF 5A 418/2013 du 12 juin 2013

IT: TF 5A 418/2013 del 12 giugno 2013

Regeste

Vorsorgliche Massnahmen (Zuweisung von Grundeigentum) | Sachenrecht

Erwägungen

E. 1

Das Verfahren 5A_418/2013 wird als durch Rückzug der Beschwerde erledigt beschrieben.

E. 2

Die Gerichtskosten von Fr. 300.-- werden dem Beschwerdeführer auferlegt.

E. 3

Diese Verfügung wird den Parteien und dem Kantonsgericht von Graubünden schriftlich mitgeteilt. Lausanne, 12. Juni 2013 Im Namen der II. zivilrechtlichen Abteilung des Schweizerischen Bundesgerichts Der Präsident: von Werdt Der Gerichtsschreiber: Füllemann

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.